

jetzt 5 $\frac{1}{2}$ per Woche.

re 1815 durch mehrere
t und steht unter Auf-
akler können Mitglieder
cho Makler aufgenom-
Wer aufhört Makler
so zu seyn. Das Ein-
idumserando zu entrich-
kengeldes hat mit Neu-
welt sich in dem Con-

no 38.

Drüge no 8.

keugeld etc. enthalten
ratia zu erhalten.

stadt St. Georg. Die-
in den Jahren 1821—
mission, bestehend aus
randsteln des Gebäudes
and am 30sten October
oben Herr Pastor
at als Architect, nach
züglichen und zweck-
häuser, den Riss ent-
für die Ausführung der
pitze stand Herr Sena-
früh entlassen ward.
der. Diese grosse, ur-
größere Anzahl der-
ängere Seite 702 Fuss
liegende Seite wird
Anstalt begrenzt, und
Gebäude besteht aus
wei Seitenflügeln; das
Stockwerk hoch. Das
am vorderen und einem
lang; am äusseren
äude ist 56 Fuss tief
ministrations-Gebäude
innere Hofe führende
trot, und für die ver-
zu beiden Seiten von
en und Süd-Osten be-
inden gehört auch ein
r Sprünze. Auch eine
hauser. Eine in's Ein-
einen Einrichtungen in
andrisen, ist in zwei-
enen, auf welche wir
auf der Längenseite
nere ist ein treffliches
von ihm in Rom auf-
ststück, welches sein
mlischer Klarheit um-
nger Petrus, Johannes
d mit ausgestreckten
Blutropfen entströ-
in weiter Ferne zeigt
i. Offenbar schwebte
Vers 39—47, vor. Man
in wünscht (natürlich
milde in Angensein-
den. — Die Verwal-
us den beiden Polizei-
oren, behandelt alle
so Institut betreffen-

den allgemeinen Angelegenheiten, wozu bei der Rechnungs-Ablegung die Vorsteher der Gotteskasten der fünf Hauptkirchen gezogen werden. Der Secretarius der Herren Oberalten führt dabei das Protocoll. 2) Das kleine Collegium, welches sich monatlich versammelt, besteht aus den beiden Polizei-Herren, zwei deputirten Leichnams-geschworenen und den sechs Provisoren. 3) Die tägliche Administration ist in den Händen der Provisoren. Herr Dr. Bülow als erster Arzt und Herr Dr. Kaorro als zweiter Arzt, besonders für die Chirurgie, sind als perpetuierliche Aerzte, drei Assistentenärzte und drei Gehülfen-Wundärzte immer nur auf zwei Jahre angestellt. Von dem Administrations-Collegio wurden sechs ausführliche Berichte über die Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses dem Publicum mitgetheilt, welche einen sehr genügenden und erfreulichen Ueberblick der segensreichen Wirksamkeit der Anstalt gewähren. Jetzt wird alljährlich, wie von den übrigen Anstalten, so auch vom allge-
meinen Krankenhause, ein summarischer Bericht in den Hamburger Nachrichten be-
kannt gemacht.

Krankenhaus der deutsch-israelitischen Gemeinde. Als das Vorsteher-Collegium dieser Gemeinde den nothwendig gewordenen Neubau eines Krankenhauses beriet, erbot sich der im Wohlthun unermüdete verstorbene Herr Salomon Heine, ein solches auf seine Kosten erbauen zu lassen, und zwar zum Andenken an seine dahingeschiedene Gattin. Ein Hochedler und Hochweiser Senat bewilligte dazu den am Hummelthore in der Vorstadt St. Pauli belegen Platz. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 10ten Juni 1841 Statt, bei welcher Veranlassung die Gemeindevorsteher eine Medaille prägen liessen. Auf dem Avers ist das Brustbild des wackern Gründers mit der Umschrift: „Salomon Heine, Menschenliebe ist die Krone aller Tugenden.“ Auf dem Revers ist die vordere Fassade des Krankenhauses mit der Ueberschrift: „Krankenhaus der deutsch-israelitischen Gemeinde.“ Unter dem Abschmitt: „Der sel. Frau Betty Heine zum Andenken erbaut von ihrem Gatter. Hamburg, Anno 1841.“ — Das Krankenhaus ist ein von dem Vorsteher der Gemeinde ressortirendes und unter dessen Leitung und Aufsicht stehendes Institut zur Aufnahme, Verpflegung und Heilung israelitischer Kranken jedweden Alters und Geschlechtes. Es werden zunächst nur unbemittelte Kranke zur unentgeltlichen Verpflegung, dann aber, so weit der Raum reicht, auch Kostgänger jeder Confession gegen Bezahlung aufgenommen. Jedoch ist die Behandlung kranker Armen als Hauptzweck zu betrachten. Die Verwaltung ist zweien von dem Gemeindevorstande dazu delegirten Mitgliedern desselben, in der Regel dem Präses und dem Vicepräses der Armen-Anstalt in gleicher Qualität, bei dem Krankenhause, nebst sieben Provisoren übertragen. Diese neun Personen bilden das Krankenhaus-Collegium. Die obere ärztliche Leitung und Behandlung der Kranken ist zweien im Besitze der hamburgischen Licentia practicandi befindlichen, gehörig promovirten Doctoren der Medicin anvertraut, von denen der eine ein praktischer Medicin Chirurg ist und die chirurgischen Patienten behandelt. Für etwaige Nothfälle ist ihnen bis auf Weiteres ein in der Nähe des Krankenhauses wohnender Hülfssarzt beigegeben. Hinsichtlich der Obliegenheiten des Oeconomen und der Wärter sind besondere Instructionen, welche den mit der Armen Ordnung publicirten Statuten und Reglements des Krankenhauses beigegeben, abgefasst. — Das Gebäude ist hinsichtlich der innern Einrichtung nach den Angaben einer eigends dazu niedergesetzten Commission und dem Plane des verstorbenen Architekten Herrn Klees Wülbern, unter dessen Leitung, von dem Maurermeister Herrn Joh. Heinr. Schäfer ausgeführt. — Das Haus ist 227½ Fuss lang, in der Mitte 61 Fuss tief, mit zwei Flügeln von 69½ Fuss Tiefe, und zur Aufnahme von 100 Kranken und Pflärglingen bestimmt, hat gewölbte Keller, und der flache Theil des Daches ist mit Asphalt bedeckt. Die Administrationszimmer, so wie die Wohnung des Oeconomen, sind im untern Geschoße, das Operationszimmer ist in der ersten Etage. Zwei auf dem Boden befindliche Reservoirs erhalten das Wasser, mittelst eines Druckwerks, aus der Elbwasserkunst, und versorgen damit die Küche, die Wasch- und Bade-Anstalten, so wie die bei den Krankenzimmern befindlichen Closets; die Mechanismen sind aus der Werkstatt des Herrn Libbertz. — Das Krankenhaus wurde am 7ten September 1843 feierlich eingeweiht. Man vergl.: Das neue Krankenhaus der israelitischen Gemeinde in Hamburg, erbaut von Herrn Salomon Heine. Beschrieben von Dr. Heilbut. Mit 5 lithograph. Tafeln. Hamburg, 1843. Perthes, Besser & Mauke. 4.

Kranken-Verein. Der weibliche, gestiftet am 1. Januar 1849, hat zunächst den Zweck, Mädchen von unbescholtenem Rufe, die einen selbstständigen Erwerb haben, in vorkommenden Krankheitsfällen mittelst eines verhältnissmässig geringen Beitrages (von wöchentlich 1 Schilling) ärztliche Hülfe, Arznei und den nothwendigsten Bedarf an barem Gelde zu verschaffen; sodann will er auch dafür streben, jede Störung, welche das Erkrankte auf den spätern Erwerb ausüben könnte, so viel als möglich zu verhüten. Die Mitglieder dürfen nicht unter 16 und nicht über 45 Jahre alt seyn und müssen in der Stadt und in St. Georg wohnen. Diejenigen, die in einem bestimmten Dienstverhältnisse stehen, sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Bei der Aufnahme entscheidet ausser den oben angegebenen Punkten hauptsächlich noch die Prüfung des Arztes behufs der gesundheitlichen Verhältnisse. Unsittlichkeit und entehrendes Vorgehen haben den Anschluss von der Mitgliedschaft zur Folge. Der Verein wird ferner noch erhalten durch die wöchentlichen Beiträge ausserordentlicher Mitglieder, welche die Zwecke des Vereins mit ihrem Beiträge unterstützen, ohne auf die Vortheile desselben Anspruch zu machen. Der Verein